

Die Position der Behindertenorganisationen

Autor(en): **Pestalozzi-Seger, Georges**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **98 (2004)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-923752>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eidgenössische Abstimmung vom 16. Mai 2004 – weshalb ist ein "Ja" zur Erhöhung der Mehrwertsteuer unumgänglich?

Die Position der Behindertenorganisationen

Von Georges Pestalozzi-Seger
Dachorganisationenkonferenz DOK

Die finanzielle Lage der IV

Die IV befindet sich in einer finanziell dramatischen Lage, die sich schon seit etlichen Jahren abgezeichnet hat. Heute stehen den jährlichen Ausgaben von ca. 10 Mia. Franken Einnahmen von bloss ca. 9 Mia. gegenüber, es klafft ein jährliches Defizit von 1,45 Mia. Franken (Jahresrechnung 2003). Entsprechend weist die IV Schulden von 4,5 Mia. Franken auf, und dies obschon ein Teil des Vermögens der EO in die IV transferiert worden ist. Eine finanzielle Sanierung ist deshalb in jeder Hinsicht geboten.

Die Erhöhung der Mehrwertsteuer

Bundesrat und Parlament haben das Problem erkannt. Bereits in der 4. IVG-Revision sind Sparmassnahmen verabschiedet worden, und im Rahmen der 5. IVG-Revision ist eine ganze Reihe von Massnahmen vorgesehen, welche insbesondere den steten Zuwachs bei den IV-Rentnern bremsen sollen. Wenn ein langfristiges finanzielles Gleichgewicht wieder hergestellt werden soll, bedarf es dringend auch zusätzlicher Einnahmen.

Der Bundesrat beantragte deshalb dem Parlament eine Erhöhung der Mehrwertsteuer zu Gunsten der IV um 1,0% auf den 1.1. 2005. Auch wenn die Berechnungen des Bundesrates von keiner Seite bestritten worden sind, hat das Parlament nur eine Erhöhung von 0,8% bewilligt, um den Spardruck auf die IV zu verschärfen. Von diesen 0,8% sollen 85% (etwas über 1,5 Mia. Franken) direkt der IV-Rechnung zugute kommen, 15% dem Bund zur Entlastung seines Anteils gutgeschrieben werden. Diese 0,8% Mehrwertsteuerprozente reichen aller Voraussicht nicht aus, um einerseits das jährliche Defizit auszugleichen und andererseits die Schulden der IV abzubauen. Umso mehr stellen sie das

absolute Minimum dessen dar, was die IV für die Sicherstellung ihrer wichtigen Leistungen an weiteren Einnahmen benötigt.

Keine Alternativen zur Erhöhung der Mehrwertsteuer

Es gibt zur Erhöhung der Mehrwertsteuer zur Zeit keine einzige praktikable Alternative: Eine Erhöhung der Lohnbeiträge ist nicht mehrheitsfähig. Alternativeinnahmen wie durch eine Energieabgabe müssen allenfalls längerfristig in Betracht gezogen werden, stossen jedoch gerade bei jenen Kreisen, welche die Erhöhung der Mehrwertsteuer bekämpfen, auf erheblichen Widerstand.

Doch auch mit Sparmassnahmen allein lassen sich die Finanzen der IV nicht sanieren. Die Behindertenorganisationen unterstützen die in der 5. IVG-Revision geplanten Massnahmen, welche die Zunahme der Neurentner durch Früherfassung und verstärkte Wiedereingliederung bremsen sollen. Alle Fachleute sind sich jedoch einig, dass mit diesen Massnahmen die Rentenquote im besten Fall stabilisiert, jedoch nicht abgebaut werden kann. Ein Abbau der ohnehin bescheidenen Leistungen zugunsten behinderter Menschen kommt andererseits nicht in Frage: Die finanzielle Situation der behinderten Menschen hat sich in der Schweiz in den letzten Jahren tendenziell verschlechtert, immer mehr IV-Rentner und Rentnerinnen sind auf Ergänzungsleistungen angewiesen.

Die Nein-Parolen sind unverantwortlich

Wer unter den gegebenen Umständen die Erhöhung der Mehrwertsteuer ablehnt, tut dies ohne sachpolitische Basis: Die Gegner vermögen nicht darzulegen, wie sie die Finanzen der IV sanieren wollen, ohne dieses Sozialwerk zu demontieren. Sie überlassen einen stets wachsenden Schuldenberg den künftigen Generationen. Eine derartige Haltung ist aus der Sicht der Behindertenorganisationen verantwortungslos.

Unglaubliche Aussagen

Wenig glaubwürdig sind die Aussagen der Gegner, wonach der erneute zu unterbreitenden Erhöhung der Mehrwertsteuer für die IV nach der Volksabstimmung umgehend zugestimmt würde: Dies würde zu einer Verzögerung der IV-Sanierung um 2-3 Jahre führen, die Verschuldung der IV würde in dieser Zeit erheblich zunehmen, was einen noch grösseren Finanzierungsbedarf zur Folge hätte.

Nachdem das Parlament bei der jetzigen Vorlage nicht einmal dem begründeten Antrag des Bundesrates (1.0%) gefolgt ist, sind erhebliche Zweifel erlaubt, dass es einem noch höheren Steuersatz zustimmen wird.

Ein Vergleich

Auch wenn die finanzielle Entwicklung bei der IV nicht beschönigt werden soll, müssen gewisse Zahlen schliesslich doch in einem grösseren Kontext gesehen werden: Einerseits nehmen die IV-Rentnerzahlen in allen europäischen Staaten zu, in erster Linie als Folge des veränderten Arbeitsmarktes. Andererseits steht die IV mit ihrem Finanzierungsproblem nicht allein da: Die Krankenversicherung hat in den letzten Jahren die Einnahmen jährlich um mehr als 5% erhöhen müssen, und auch die Unfallversicherer erhöhen in regelmässigen Abständen ihre Prämien. Die Beiträge an die IV, welche ihre Fälle von diesen beiden Versicherungen jeweils übernehmen und zudem die schrittweise Erhöhung des AHV-Alters auffangen muss, sind demgegenüber letztmals im Jahre 1995 angepasst worden.

Sonos und pro auditio schweiz laden herzlich ein

Gleichstellung hörbehinderter Menschen heute – Anspruch und Wirklichkeit

Fachtagung, Freitag und Samstag 20. – 21. August 2004

Hotel Ambassador in Bern

Mit Blick auf hörbehinderte Menschen werden folgende Fragen angegangen:

- **Verwirklichung der Gleichstellung behinderter Menschen mit dem neuen Gesetz?**
 - **Wie steht es mit der Gleichstellung von hörbehinderten Menschen heute?**
 - **Welche Erwartungen haben Betroffene und Fachleute?**

Wir werfen einen Blick auf innovative Projekte in Deutschland, die im Zusammenhang mit der Verwirklichung der Gleichstellung von hörbehinderten Menschen von besonderem Interesse sind.

Wir hören Referate von ausgewiesenen Fachleuten. Wir haben auch Betroffene eingeladen, die aus verschiedensten Blickwinkeln über das Thema Gleichstellung berichten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.